



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0403/2015		<b>Datum:</b>	03.08.2015			
<b>Oberbürgermeister</b>							
<b>Verfasser:</b>	20-Kämmerei und Steueramt	<b>Az:</b>	20 / Br-Kn				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>17.09.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Stadt Koblenz und 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik</b>						

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Stadt Koblenz und den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik gemäß der beigefügten Anlage.

### **Begründung:**

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Aktienkaufes durch die Stadt Koblenz (hier: Eigenbetrieb Koblenz-Touristik) sind in der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz (Erhöhung Investitionskreditermächtigung) und im 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik darzustellen (s. Anlage).

Der aus dem Kreditgeschäft resultierende Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) wird im Rahmen des 2. Nachtragswirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Koblenz-Touristik neben weiteren erforderlicher Anpassungen veranschlagt.

In seiner Sitzung am 24.07.2015 hat der Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage BV/0326/2015/2 unter C) bereits über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragswirtschaftsplan abgestimmt.

Dies erfolgte aber wegen der im Übrigen schützenswerten Belange der Vertragsparteien in nicht öffentlicher Sitzung.

Dieses Versehen wird jetzt korrigiert und dieser Teil der damaligen Vorlage in öffentlicher Sitzung (erneut, unverändert) zur Beschlussfassung gestellt.

### **Anlagen:**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz und 1. Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Koblenz-Touristik